

## Voraussetzungen für die Beschulung ab dem 13.09.2021

(Aktualisierte Version der „Voraussetzungen für die Beschulung“)

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,  
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach den aktuellen Beschlüssen des Bayerischen Ministerrats und den aktualisierten kultusministeriellen Schreiben gelten ab Montag, den 13.09.2021, folgende Regeln für den Schulbetrieb und die Selbsttestungen. Die folgenden inzidenzunabhängigen Regelungen gelten voraussichtlich bis einschließlich 1. Oktober 2021 und sind uneingeschränkt zu beachten.

### 1. Voraussetzungen für den Schulbetrieb ab 13.09.2021:

Bereits seit 12.04.2021 dürfen nur Schülerinnen und Schüler (der besseren Lesbarkeit künftig nur Schüler genannt) am Präsenzunterricht teilnehmen, die einen aktuellen negativen Corona-Test vorweisen können.

Neben der Pflicht zu Selbsttests und dem uneingeschränkten Tragen einer OP-Maske innerhalb des Schulgebäudes müssen die aktuellen Hygienebestimmungen unserer Schule – siehe Homepage – eingehalten werden.

### 2. Pflicht zu Selbsttests ab 12. April 2021 gilt weiterhin:

#### a) Grundsätzliches

Seit Montag, 12.04.2021, dürfen - unabhängig von der Inzidenz - nur noch Schüler am Präsenzunterricht teilnehmen, die ...

- in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis absolviert haben (siehe Hinweise zur Testdurchführung) oder
- einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben (PCR-Test oder POC-Antigen-Schnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wird). Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen zugelassenen Stellen (z. B. Apotheken) durchgeführt werden. Eine entsprechende Bescheinigung (schriftlich oder elektronisch) ist dann vorzulegen.
- **Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest reicht nicht aus!**
- Die einem negativen Testergebnis zugrunde liegende Testung darf höchstens 48 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schultags vorgenommen worden sein.
- **Wir weisen darauf hin, dass Schüler, die weder einen gültigen Nachweis vorlegen, noch einen beaufsichtigten Selbsttest in der Schule durchführen, ins „Homeoffice“ geschickt werden. Die Schüler haben unverzüglich ihren Ausbildungsbetrieb davon in Kenntnis zu setzen. Dies wird stichprobenartig überprüft. Ein Anspruch dieser Schüler auf bestimmte Angebote besteht dann allerdings nicht. Falls die Unterrichtsmaterialien für das Distanzlernen von der Schule nicht zur Verfügung gestellt werden können, müssen diese Schüler sich selbst die Unterlagen organisieren und eventuelle Defizite selbst nacharbeiten.**
- Die Testpflicht für Lehrkräfte und Schüler entfällt, wenn diese eine **vollständige Impfung** (ab Tag 15 nach der abschließenden Impfung) mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff nachweisen können. Das gleiche gilt für genesene Schüler und Lehrkräfte. Eine Person gilt

dabei als genesen, wenn sie über einen Nachweis verfügt, wonach eine vorherige Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Die zugrundeliegende Testung muss dabei mittels PCR-Verfahren erfolgt sein.

- Für alle Teilnehmer am Präsenzunterricht gelten die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln, wie z. B. das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ("OP-Maske" oder eine FFP2-Maske), dass mehrere Eingänge zum Gebäude genutzt werden, die Pausenregelungen und der Abstand von 1,5 m immer einzuhalten ist. Da wir uns in der kritischen Phase des Schuljahrbeginns befinden, legen wir größten Wert auf die Einhaltung der Regeln. Bitte denken Sie dabei auch an die Lüftungsregeln.
- Bei Krankheitssymptomen darf nicht am Präsenzunterricht teilgenommen werden. Es gelten die bereits bekannten Hinweise. Diese und den aktuellen Rahmen-Hygieneplan finden Sie unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/rahmen-hygieneplan-fuer-bayerische-schulen.html>

#### **b) Hinweise zur Durchführung der Selbsttests:**

- Für die Durchführung der Selbsttests ist es absolut erforderlich, dass alle Schüler an ihrem Präsenzschtulgtag pünktlich vor Unterrichtsbeginn in ihrem Klassenzimmer sind.
- Bringen Sie bitte Papiertaschentücher und ggf. eine Wäscheklammer als Testhalter mit.
- Die Selbsttests sind kostenlos. Sie sind einfach, ohne Risiko und ohne Schmerzen durchzuführen. Unser Lehr- und Verwaltungspersonal testet sich ebenfalls regelmäßig.
- An den beruflichen Schulen werden Selbsttests von *SIEMENS Healthineers* oder *Roche* eingesetzt. Die Kurzanleitung für diese Selbsttests und weitere Informationen über die Selbsttestungen finden Sie unter [Mehr Sicherheit durch Selbsttests an bayerischen Schulen \(bayern.de\)](https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/mehr-sicherheit-durch-selbsttests-an-bayerischen-schulen).
- Regelmäßige Selbsttests tragen wesentlich dazu bei, den Infektionsschutz an den Schulen weiter zu verbessern. Pro Woche finden bis einschließlich 01.10.2021 i. d. R. drei Testungen pro Person statt. Die erste Testung findet immer in der ersten Schulstunde am Montag (bei Einzeltagesunterricht am jeweiligen Schultag) statt. Die weiteren Termine (z. B. Mittwoch, Freitag) werden Ihnen von Ihren Lehrkräften genannt.
- Die Abgabe einer ausdrücklichen Einverständniserklärung ist nicht erforderlich!
- Schicken Erziehungsberechtigte ihre Kinder ohne Testnachweis in die Schule bzw. kommen volljährige Schüler in die Schule, ist angesichts der Vorgaben der 12. BayIfSMV davon auszugehen, dass die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler mit der Durchführung einer Selbsttestung in der Schule einverstanden sind.
- Sollten Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schüler nicht einverstanden sein, haben sie der Testung ausdrücklich und in schriftlicher Form zu widersprechen. Ein Schulbesuch ist in diesem Fall nicht möglich.
- Für Schüler, die kein negatives Testergebnis vorweisen können und nicht zur Durchführung eines Selbsttestes in der Schule bereit sind, besteht kein Anspruch auf bestimmte Unterrichtsangebote.
- Regelung für nicht anwesende Schüler:
  - Vom Unterricht beurlaubte Schüler oder z. B. in der ersten Stunde befreite Schüler melden sich 25 Minuten vor ihrem Unterrichtsantritt im Sekretariat und werden dort getestet. Sie erhalten dort eine Bescheinigung, welche sie der Lehrkraft aushändigen.
  - Schüler, die am Vortag erkrankt waren oder zu spät (nach 08:10 Uhr) in den Unterricht kommen, müssen selbstverantwortlich ein negatives Testergebnis durch einen selbstorganisierten und außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal durchgeführten PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest (z. B. Testzentrum oder Apotheke) nachweisen und dies der Lehrkraft der 1. Stunde (z. B. Dienstag) vorlegen.

**c) Vorgehen bei einem positiven Testergebnis:**

- Ein positives Testergebnis ist der aufsichtführenden Lehrperson bzw. der Schulleitung mitzuteilen. In jedem Fall kann der Schulbesuch nicht weiter fortgesetzt werden!
- Die betroffenen Schüler müssen sich absondern, d. h. von anderen Personen isoliert und nach Haus geschickt werden. Minderjährige Schüler müssen - sofern möglich – von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für die Heimfahrt ist unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln noch möglich. Auf Fahrgemeinschaften kann keine Rücksicht genommen werden.
- Die betroffenen Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten haben unverzüglich das örtliche Gesundheitsamt über das Ergebnis zu informieren.
- Zu beachten ist, dass ein positives Selbsttestergebnis nicht zwingend eine Sars-CoV-2-Infektion bedeutet. Deshalb wird das örtliche Gesundheitsamt einen PCR-Test anordnen, um das Testergebnis zu überprüfen.
- **Ein erneuter Schulbesuch ist jedoch erst nach einem negativen PCR-Test möglich!**
- Weitere Informationen und Antworten auf mögliche Fragen finden Sie unter [www.km.bayern.de/coronavirus-faq](http://www.km.bayern.de/coronavirus-faq) im Menüpunkt „Selbsttests“.

**3. Allgemeine Hinweise:**

Über neue Einzelheiten (Schulbetrieb, Selbsttestung, usw.) werden die Schüler – evtl. auch kurzfristig – von ihren Klassenleitungen auf dem üblichen Kommunikationsweg bzw. über unsere Homepage informiert. Gleichzeitig verpflichten sich unsere Schülerinnen und Schüler, sich in regelmäßigen Abständen mit den aktuellen Bestimmungen (siehe Schulhomepage <http://www.bsnes.de/news/>) vertraut zu machen.

Ziel dieser Maßnahmen vor allem zu Beginn des neuen Schuljahres ist es, den Infektionsschutz für die gesamte Schulfamilie auch in dieser „Nachurlaubszeit“ deutlich zu erhöhen und den Präsenzunterricht aufrechtzuerhalten. Bitte sehen Sie trotz aller Herausforderungen deshalb vor allem die Chancen, die mit den Selbsttests verbunden sind.

Wir bitten Sie daher eindringlich, diese Regelungen zu unterstützen bzw. bei Ihren Kindern und Auszubildenden für die Einhaltung zu werben.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

gez. Christian Stöhr, StD  
Stellv. Schulleiter